

An einen
Haushalt

Jahrgang
2025
3. Stück

Ausgegeben
9. April
2025

GEMEINDE Nachrichten

Deutsch Schützen – Eisenberg
Höll – Edlitz - St. Kathrein



A - 7474
Deutsch - Schützen
Untere Hauptstr. 24

Kontakt:

Tel: 03365/2225
Fax: 2225 – 4

post@deutsch-
schuetzen-
eisenberg.bgl.d.gv.at



***Allen GemeindepfarrerInnen und
Mitbürgern wünschen wir ein
Frohes Osterfest!***

**Wachter Franz, Bürgermeister, Deutsch-Schützen
Weber Herbert, Vizebürgermeister, Eisenberg a.d.P.**

Csencsits Peter, Ortsvorsteher, St. Kathrein i.B.

Gollinger Rainer, Ortsvorsteher, Edlitz i.B.

Poller Helmut, Ortsvorsteher, Höll

Moricz Renate, Gemeindevorstand, Edlitz i.B.

Alle Gemeinderäte samt Gemeindeverwaltung!



Stellenausschreibung in der Gemeinde: Reinigungskraft

Gemäß §5 Abs. 1 des Bgl. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBI. Nr. 42/2014, in der geltenden Fassung, gelangt in der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg der Dienstposten

einer **REINIGUNGSKRAFT m/w/d** zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: *ehestmöglich*

Beschäftigungsausmaß: *8-10 Wochenstunden* (entspr. 20-25 % Beschäftigungsausmaß)

Einstufung/Grundgehalt: *VB-ArbeiterIn, Entlohnungsschema II,*

Entlohnungsgruppe gh5 / für genanntes Stundenausmaß € 557,90//697,40

(Basis Vollzeit: 2789,50)

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung des Gemeindeamtes und Vorplatzes, sowie im Bedarfsfall das Büro der Kläranlage und der Aufbahrungshalle Deutsch Schützen.

Anstellungserfordernisse:

1. a) die österreichische Staatsbürgerschaft
b) oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche, körperliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Selbständiges Arbeiten sowie Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
5. Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
6. Genauigkeit und Pflichtbewusstsein
7. Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung
8. bei männlichen Bewerbern Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt zu belegen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, etwaige Dienstzeugnisse, aktueller Strafregisterauszug, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis 23. April 2025**, ab der Kundmachung dieser Stellenausschreibung digital per E-Mail an post@deutsch-schuetzen-eisenberg.bglg.gv.at oder im Gemeindeamt Deutsch Schützen, Untere Hauptstraße 24, 7474 Deutsch Schützen, einzubringen.

Haushaltsjahr 2025

In der Gemeinderatssitzung zum Jahresabschluss 2024 wurde auch das **Budget für das Haushaltsjahr 2025 mehrheitlich beschlossen.**

➤ Im Ergebnisvoranschlag ergibt für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Saldo 0 Nettorgebnis	- 239.100,-
----------------------	-------------

➤ Im Finanzierungsvoranschlag ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.489.900,-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.385.800,-

Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	104.100,-
--	-----------

Summe Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit(Tilgungen Darl.)	102.700,-
---	-----------

Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	351.600,-
---	-----------

Die freie Finanzspitze beträgt gemäß Voranschlagsentwurf EUR 1400,--.

Im Haushaltsjahr 2025 sollen die Projekte Hangwasserschutzmaßnahmen St. Kathrein i.B., Kanalkataster für das gesamte Gemeindegebiet, die Hausplatzerschließung in Deutsch Schützen/Herrschaftlicher Grund mit Zufahrtstraße und Beleuchtung abgeschlossen werden.

Ausgaben

Ansatz 000:	Gewählte Gemeindeorgane	€	106.600,00
010:	Gemeindeamt	€	311.900,00
019:	Repräsentation	€	6.000,00
029:	Gemeindehäuser, Instandhaltung	€	2.100,00
031:	Raumplanung, Flächenwidmung	€	15.600,00
131:	Bau- und Feuerpolizei, Sachverständigengeb.	€	6.500,00
163:	Feuerwehren, Beitrag u. Betriebsführung	€	79.100,00
211:	Volksschule – Betrieb u. Ausstattung	€	50.400,00
211010:	Schulische Tagesbetreuung	€	45.400,00
212:	Beiträge f. Mittelschulen	€	55.000,00
214:	Polytechnische Schule	€	7.000,00
220:	Berufsbildende Schule	€	9.000,00
240:	Kindergarten und Krippe	€	348.100,00
259:	Jugendförderung/Jugendhäuser	€	7.300,00
320:	Personalaufwand Musikschulen	€	9.500,00
362, 363, 380:	Denkmäler, Kulturpflege, Ortsbild	€	9.200,00
411:	Sozialhilfegesetz-Beitrag	€	210.000,00
413:	Behindertengesetz-Beitrag	€	127.300,00
435:	Jugendwohlfahrtg.-Beitrag, Erz.eintr.	€	60.600,00
429:	Beitrag – Senioren	€	2.500,00
461:	Geburtenzuschuss, Zusch. Fahrtraining	€	8.000,00
510:	Medizinische Bereichsversorgung	€	10.400,00
530:	Rettungsbeitrag	€	29.800,00
562:	Krankenanstaltenabgang	€	107.900,00
528:	Tierkörpersammelstelle, Instandhaltung	€	4.400,00
612:	Gemeindestraßen, Gehsteige – Instandh.	€	117.500,00
639:	Kofinanz.Schutzbauten u. Annuität	€	46.300,00
640,690:	Verkehr, Einr.gem.StVO	€	7.600,00
710:	Güterwege, Instandhaltung	€	80.000,00
770:	Mehrzweckhalle (Eisenberg)	€	19.100,00
771:	Fremdenverkehr, Tourismus	€	23.200,00
782010:	Wirtsch.pol.Maßn.,Komm'Zentrum	€	25.900,00
813:	Müllbeseitigung	€	17.700,00
815:	Parks, öffentl. Spielplätze	€	13.500,00
816:	Straßenbeleuchtung	€	72.600,00
817:	Friedhöfe u. Aufbahrungshallen	€	30.300,00
819:	Sonst.öffentl.Eintr.,Bankomat	€	7.900,00
820:	Bauhof	€	25.400,00
851:	Abwasserbeseitigung u. Annuität	€	700.300,00
930:	Landesumlage	€	38.500,00

Einnahmen u.a.:

811:770 u. 782010: Indexanpassung Hallenmieten ab 1.1.2025 plus 3,5%:	
811/846:	Indexanpassung für Wohnungsmieten ab 1.1.2025 plus 3,5%:
811/840:	Indexanpassung für Pacht, ab 1.1.2025 plus 3,5%
801/840:	Veräußerung Grundstücke Herrschaftl. Grund Deutsch Schützen: 60.000 €
859/925:	Ertragsanteile 1.037.800 € (lt. Budgetvorschau 57,19% Abzüge zu budgetieren)

➤ Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

	VA2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
Saldo 0/					
Nettoergebnis:	-239.100	-285.400	-222.500	-239.400	-251.600
Saldo 1:	104.100	9.500	68.700	27.200	26.800
Saldo 5:	351.600	-302.600	-130.500	-179.000	-186.200

Gemeinderatssitzung 1. Quartal 2025

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.03.2025:

- Das Schreiben über die Kenntnisnahme des Voranschlages 2025 durch die Aufsichtsbehörde wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Der Gemeinderat hat den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024** sowie die Vermögensrechnung 2024 mit folgenden Saldosummen **einstimmig beschlossen:**

Ergebnishaushalt:

Saldo 0

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	EUR	31.237,82
---	-----	-----------

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1

Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	328.013,06
---------------------------------------	-----	------------

Saldo 5

Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	EUR	344.533,68
-------------------------------------	-----	------------

Vermögenshaushalt:

Nettovermögen	EUR	5.986.624,77
---------------	-----	--------------

Summe der Aktiva und Passiva	EUR	11.774.857,93
------------------------------	-----	---------------

B.III Liquide Mittel	EUR	417.746,62
----------------------	-----	------------

- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die betreubare Wohnung Neubaugasse 9/2, 7474 Deutsch-Schützen an Herrn Treiber Josef, wohnh. Dorfstraße, 7474 Eisenberg a.d.P., gem. vorliegenden Mietvertragsentwurf der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ab März 2025 zu vermieten.
- Der Gemeinderat hat einstimmig auf Grundlage des vorliegenden Erläuterungsberichtes samt planlicher Darstellung die 4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes „Eisenberg-Weinberg“ beschlossen, mit der das örtliche Entwicklungskonzept „Eisenberg-Weinberg“ in der Fassung der 3. Änderung vom 26.06.2022 abgeändert wird.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit den Widmungswerbern zu Fall Ei.3 der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, betreffend Grstnr.1814/2, KG Eisenberg a.d.P., eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit einer festgelegten Bebauungsfrist von 5 Jahren, abzuschließen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit den Widmungswerbern zu Fall Ei.7 der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, betreffend Grstnr.2325/1, KG Eisenberg a.d.P., eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit einer festgelegten Bebauungsfrist von 5 Jahren, abzuschließen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen mit den Widmungswerbern zu Fall SK.1a, der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, betreffend Grstnr.1221/4, KG St.Kathrein i.B., eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit einer festgelegten Bebauungsfrist von 5 Jahren, abzuschließen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen mit den Widmungswerbern zu Fall SK.1b, der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, betreffend Grstnr.1221/3, KG St.Kathrein i.B., eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit einer festgelegten Bebauungsfrist von 5 Jahren, abzuschließen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen mit den Widmungswerbern zu Fall SK.2, der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, betreffend Grstnr.1010, KG St.Kathrein i.B., eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit einer festgelegten Bebauungsfrist von 5 Jahren, abzuschließen.

- Der Gemeinderat hat mehrheitlich, auf Grundlage des vorliegenden Erläuterungsberichtes samt planlicher Darstellung der enthaltenen Änderungsfälle, die Verordnung Zl. 1/2025-19.Änd.FLWP mit der der digitale Fächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung), beschlossen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die **Mäharbeiten an Güterwegen** im Gemeindegebiet im Jahr 2025 an die **Fa. Paukovits KG**, Quergasse 2, 7474 Eisenberg, gem. vorliegendem Angebot vom 6.3.2025, zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten von Gehsteigabschnitten im Ortsverwaltungsteil Deutsch-Schützen und Höll an die Fa. Klöcher Baugesellschaft m.b.H., Niederlassung Bgld., Ing. Thomas Wagnerstraße 10/4, 7400 Oberwart, gemäß vorliegendem Angebot vom 19.03.2025 und nach tatsächlicher Notwendigkeit des Sanierungsaufwandes, zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2025 gem. §5 Bgld. KBBG zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit der Marktgemeinde Kohfidisch und der Gemeinde Mischendorf eine Gemeindekooperationsvereinbarung i.S. des Bgld. KBBG i.V.m. § 22a Bgld. GemO 2003 zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung in den Ferienzeiten gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985 i.d.g.F., für Kinderkrippenkinder und Kindergartenkinder von 0 bis 6 Jahren und schulpflichtige Kinder bis 14 Jahren abzuschließen.

Gartenhütte gratis abzugeben

Der Kindergarten bekommt eine neue Gartenhütte. Das Bestandsobjekt wird ab sofort **gegen Selbstabbau und Selbstabholung, bis spätestens Mittwoch, 16.04.2025, kostenlos** abgegeben. Standort: Kindergarten Deutsch Schützen. Kontaktperson Bgm. Wachter 0664/3123068



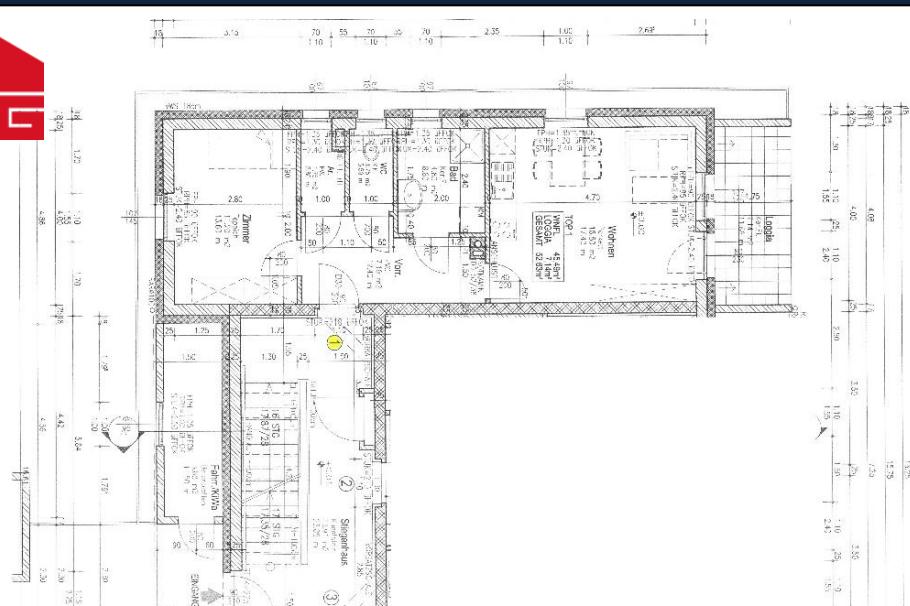
Freie OSG-Wohnung – Modell „Betreubares Wohnen“

Deutsch-Schützen,
Neubaugasse 7/1



**52,63 m², im Erdgeschoß
monatlich € 402,03 exkl.
Betriebskosten und etwaiger
Ablöse
Für die Kaution werden
3 Monatsmieten € 1.206,09
eingehoben.**

**Bei Interesse melden Sie sich
bitte am Gemeindeamt.**



Gemeindebauplätze

Im Ortsteil Deutsch-Schützen wurden 2024 Bauplätze geschaffen.

Der Kanal sowie die Zufahrt wurden errichtet und somit sind **nunmehr fünf Gemeindebauplätze zum Preis von € 20,00 pro m² verfügbar.**

Interessierte bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt.



Hundehaltung in der Gemeinde

Aufgrund vermehrter Beschwerden in der Gemeinde wird dringend um nachstehende Einhaltung ersucht:

Gem. der V E R O R D N U N G des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 23. Juli 2015 über das Halten von Hunden wurde auf Grund der Bestimmungen des Bgl. Landes – Polizeistrafgesetzes, für das Gemeindegebiet von Deutsch Schützen-Eisenberg folgende ortspolizeiliche Anordnungen getroffen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 23. Juli 2015 **über das Halten von Hunden.**

Auf Grund der Bestimmungen im § 7 des Bgl. Landes – Polizeistrafgesetzes, LGBI. Nr. 35/1986 i.d.g.F. werden für das Gemeindegebiet von Deutsch Schützen-Eisenberg folgende ortspolizeiliche Anordnungen getroffen:

§ 1

Halter von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Insbesondere ist während der Nachtzeit von 22,00 bis 06,00 Uhr dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe dritter Personen nicht durch die vom Tier verursachten Laute unzumutbar gestört wird.

§ 2

In den verbauten Ortsgebieten der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg sind Hunde an der Leine zu führen oder haben einen Maulkorb zu tragen.



§ 3

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Hunde Verkehrsteilnehmer, auch Radfahrer und Fußgänger nicht gefährden oder behindern und keine Gehfläche (Gehsteige, Gehwege), öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielplätze, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. Sie sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

§ 4

Ausgenommen von solchen Anordnungen sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. § 13 Abs. 1 und 2 des Bgld. Landes – Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25.03.2015 des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg über das Halten von Hunden außer Kraft.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass gem. geltenden österreichischen Tierschutzgesetz **Katzen**, die regelmäßig Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.

Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen stellen eine mit Strafe bedrohte Verwaltungsübertretung dar.

Nach dem Bgld. Landes- und Polizeistrafgesetz hat der Halter eines Tieres dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung Dritter gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielplätzen und ähnlichen Flächen.

Die Hundebesitzer werden eindringlich ersucht diese Bestimmungen zu beachten !!!

.....

!!! Sicherheitstipp des Monats: Zeckenstich – Was tun?

Gesundheitsschädigung vermeiden

Zecken sind ganzjährig ab einer Temperatur von 8 Grad Celsius aktiv, treten aber von Frühling bis Herbst besonders häufig auf. Wir beantworten die häufigsten Fragen rund um den Zeckenbiss.

Welche Krankheiten können von Zecken übertragen werden und wie erkennt man sie?

Auch wenn ein Zeckenstich nicht unbedingt auch eine Erkrankung bedeutet, können doch eine Vielzahl von Infektionskrankheiten durch Zecken übertragen werden. Diese beiden sind die häufigsten:

- **FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)** - Der Erreger kann eine Gehirnhautentzündung auslösen. Die ersten Symptome treten 7-14 Tage nach dem Stich auf, können sich aber auch erst viel später bemerkbar machen. Typisch für eine FSME-Übertragung sind Fieber, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, die nach einigen Tagen von alleine ausheilen. Für viele Patienten ist die Krankheit damit überstanden, bei bis zu 15% kommt es allerdings zu einer zweiten Krankheitsphase. Diese verläuft so schwer, dass ein Krankhausaufenthalt nötig ist. Suchen Sie daher bei Verdacht auf FSME rechtzeitig einen Arzt/eine Ärztin auf.
- **Lyme-Borreliose** - Borreliose hat vielfältige Symptome, weshalb sie oft schwer zu erkennen ist. Typisch sind Rötungen der Haut oder grippeähnliche Symptome. In mehr als der Hälfte der Fälle tritt die charakteristische Wanderröte rund um den Zeckenstich auf, wobei die Stichstelle selbst nicht gerötet ist. Bei Verdacht auf Borreliose sollten Sie schnellstmöglich ärztliche Beratung einholen.

Wie kann ich mich schützen?

Beim Aufenthalt in Wäldern, Buschwerken und auf Wiesen bietet Kleidung mit langen Hosenbeinen und langen Ärmeln guten Schutz. Außerdem empfiehlt sich eine Impfung gegen FSME, auch die regelmäßige Auffrischung ist wichtig. Gegen Borreliose gibt es keine Impfung.

Nach dem Aufenthalt in der freien Natur ist das genaue Absuchen des Körpers eine wichtige Schutzmaßnahme. Zecken stechen gerne dünne und gut durchblutete Hautpartien - bei Erwachsenen in Kniekehlen, Bauch- oder Lendenbereich, bei Kindern häufig am Haarsatz bzw. Kopf.



Ich wurde gestochen – wie verhalte ich mich?

Lösen Sie die Zecke mit einer Pinzette so rasch wie möglich vorsichtig, nicht ruckartig, aus der Haut. Die Zecke soll dabei nicht gedreht werden. Hausmittel wie Öl, Zahnpasta oder Alkohol sollten Sie tunlichst vermeiden, diese helfen nicht, sondern können die Situation sogar verschlechtern. Desinfizieren Sie nach dem Entfernen der Zecke die Einstichstelle und beobachten Sie die Körperstelle für einige Tage.



Weitere Informationen erhalten Sie unter

Wassergenossenschaft Eisenberg a.d.P. - Grundstücksverkauf



**Wassergenossenschaft Eisenberg a.d.P.
7474 Eisenberg an der Pinka**



Ausschreibung Verkauf Grundstück 1993/1 KG Eisenberg/Pinka - Bieterverfahren

Die Wassergenossenschaft Eisenberg/Pinka schreibt das Grundstück 1993/1 (Zechwiese) in der Katastralgemeinde Eisenberg/Pinka zum Verkauf aus.

Das Grundstück umfasst 1.392 m² "Grünland-Weinproduktionszone" und einen Brunnen inkl. dinglichem Wasserrecht. Gemäß der gültigen Kellerrichtlinie darf man dort, wenn man einen Weingarten im Eigenbesitz und Eigenbewirtschaftung vorweisen kann, auch ein Kellerstöckl errichten.

Der Käufer übernimmt alle Rechte und Pflichten für das Grundstück. Der Brunnen muss für die Feuerwehr für Übungs- und Löscheinsätze zur Verfügung bleiben.

Angebote können ab sofort an die Wassergenossenschaft Eisenberg, Kirchenweg 15, 7474 Eisenberg an der Pinka gesendet werden.

Einzureichen sind die Angebote in einem verschlossenen Umschlag bei der obgenannten Stelle innerhalb der Angebotsfrist, wobei die fristgerechte Einreichung unter der alleinigen Verantwortung des Bieters erfolgt.

Angebote ohne rechtsverbindliche Unterschrift sind keine Angebote im Rechtssinn und sind aus diesem Grund auszuscheiden.

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt der Bieter, ohne dass dafür eine gesonderte Erklärung notwendig ist,

- dass er die Bestimmungen der Ausschreibung kennt,
- dass er sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot bindet.

Das Grundstück wird an den Bestbieter verkauft. Bei mehreren identischen Angeboten entscheidet das Los, wobei Mitgliedern der Wassergenossenschaft Eisenberg der Vorzug gegeben wird.

Die Angebotsfrist endet am Freitag, den 9.5.2025 um 8.00 Uhr. Die Zuschlagsfrist endet am 1.7.2025. Die Öffnung der Angebote findet am 9.5.2025 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Eisenberg/Pinka statt. Die Bieter sind eingeladen, an der Öffnung teilzunehmen.

Dipl.- Ing. Gerhard Posch e.h.
Obmann, Tel.: 0664/5210864

Vizebgm. Herbert Weber e.h.
Obmann Stv.

02.04.2025



Mitteilung des Wasserverbandes Südl. Burgenland

**Wasserverband
Südliches
Burgenland**



Es geht um viel... Es geht um Wasser!

WVSB-POOLFÜLLKALENDER

[www.wvsb.at/poolfuellkalender/](https://wvsb.at/poolfuellkalender/)

Die wärmeren Monate stehen bevor – und damit auch die Poolfüllsaison. Um die Trink- und Löschwasserversorgung in dieser verbrauchsintensiven Zeit zu sichern, setzt der Wasserverband Südliches Burgenland (WVSB) auch dieses Jahr den bewährten Poolfüllkalender ein.

Seit Anfang April 2025 können sich Poolbesitzer auf der WVSB-Website für eine geplante Poolfüllung eintragen:

<https://wvsb.at/poolfuellkalender/>

Der Wasserverband südliches Burgenland (WVSB) übernimmt die Kosten für Einrichtung sowie die Gebühren bei Terminland.de zur Gänze.

Wir ersuchen daher wieder alle Poolbesitzer, den Poolkalender zu nutzen und ihre Füllzeiten auf [www.wvsb.at/poolfuellkalender](https://wvsb.at/poolfuellkalender/) einzutragen, um die optimale Trink- und Löschwasserversorgung auch heuer nicht in Gefahr zu bringen! Berechnungshilfen zum Poolvolumen finden Sie auf der Startseite des Poolkalenders. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung mit Erinnerungsfunktion. Bitte nutzen Sie v.a. auch die Fülltermine unter der Woche und in Schlechtwetterphasen und warten Sie nicht ausschließlich auf sonnenreiche und warme Wochenenden.

Wir danken für Ihre Bereitschaft, sich für das Gemeindewohl einzusetzen.

Für Fragen stehen unsere Mitarbeiter in der Verbandszentrale jederzeit zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und verbleiben mit größtmöglichem Engagement, sowie freundlichen Grüßen

Bgm. Franz Wachter

Bgm.in Renate Habetler

Obmann

Obmann-Stellvertreterin

Es geht um viel... Es geht um Wasser!

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen: <https://wvsb.at/datenschutzerklaerung/>

Wasserverband Südliches Burgenland | Beim Wasserwerk 3 | 7400 Oberwart

Tel: 03352 31274 | office@wvsb.at | ATU16264101

Information - Osterfeuer

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag oder
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

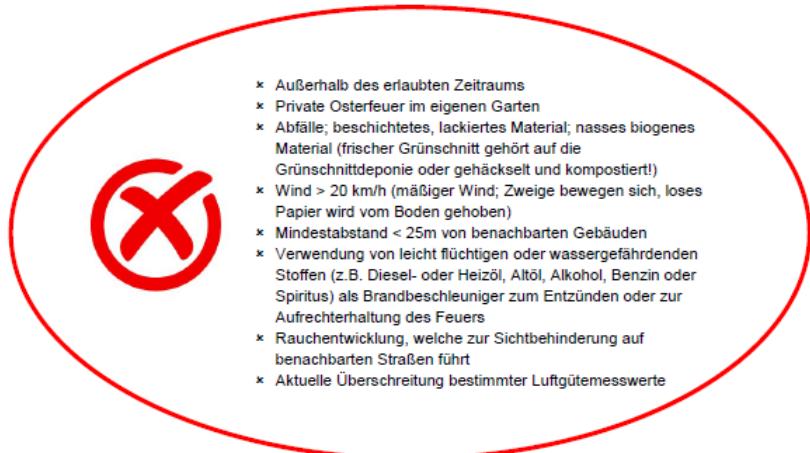
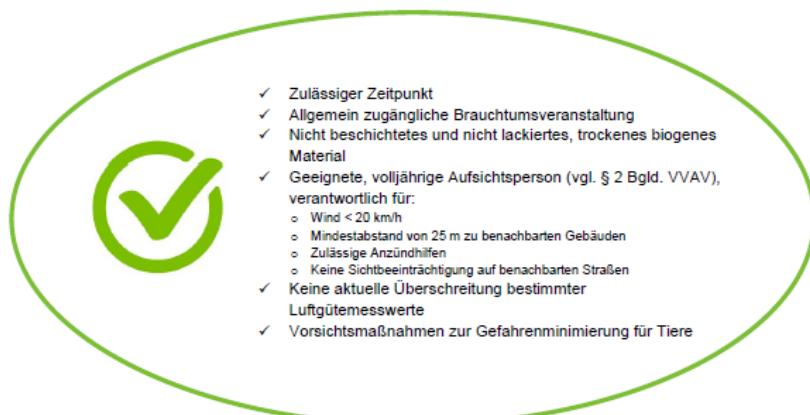
April 2025						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18 Karfreitag	19 Karsamstag	20 Ostersonntag
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt.

Solche Feuer sind absolut verboten!

(vgl. auch § 3 Abs. 1
Bundesluftreinhaltegesetz
BLRG, BGBI. I
Nr. 137/2002, idgF)



ERGÄNZUNGEN zu den vorigen Gemeindenachrichten:

08.04.-11.04.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
15.04.-17.04.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
22.04.-25.04.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
01.05.-04.05.2025	Weingut Rennhofer, Eisenberg a.d.P., Am Naturpark 16, ab 12.00 Uhr	
06.05.-09.05.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
13.05.-16.05.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
16.05.-18.05.2025	Kopfensteiner Astrid und Thomas, Eisenberg a.d.P., Weinbergstraße 55, ab 12.00 Uhr	
20.05.-23.05.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
23.05.-25.05.2025	Kopfensteiner Astrid und Thomas, Eisenberg a.d.P., Weinbergstraße 55, ab 12.00 Uhr	
29.05.-01.06.2025	Weingut Rennhofer, Eisenberg a.d.P., Am Naturpark 16, ab 12.00 Uhr	
03.06.-06.06.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
07.06.-09.06.2025	Weingut Rennhofer, Eisenberg a.d.P., Am Naturpark 16, ab 12.00 Uhr	
10.06.-13.06.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
13.06.-15.06.2025	Kopfensteiner Astrid und Thomas, Eisenberg a.d.P., Weinbergstraße 55, ab 12.00 Uhr	
17.06.-18.06.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	
24.06.-27.06.2025	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr	

Buschenschanktermine – tagaktuell auf www.eisenberg.at



29.05.2025

Blut spenden im Komm Zentrum Deutsch-Schützen, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Frühlingsputz in der Natur = Flurreinigung



Liebe Vereine oder Eigeninitiativler, sofern jemand eine Flurreinigungsaktion starten möchte, können entsprechende vom BMV zur Verfügung gestellte Säcke beim Gemeindeamt abgeholt werden. Fotos von der Aktion können dann gerne ebenso an das Gemeindeamt unter post@deutsch-schuetzen-eisenberg.bqld.gv.at gesendet werden. **Für die Abgabe der befüllten Säcke bei der Altstoffsammelstelle sind bitte die Ortsvorsteher od. Bgm. Franz Wachter (0664/3123068) zu kontaktieren.**